

D. Liebert

ARTENSCHUTZ – LANDSCHAFT - FREIRAUM

Dorfstr. 79

52477 ALSDORF

Telefon: 02404 / 67 49 30

freiraumplanung@buero-liebert.de

gsm: 0173 / 345 22 54

Bebauungsplan „Im Salchenberg“, Stadt Sinzig

-

Analyse pauschalgeschützter Biotope und FFH- Verträglichkeitsvorprüfung



AUFTRAGGEBER:

Planungsbüro Dittrich
Bahnhofstr. 1

53577 Neustadt/Wied

AUFTRAGNEHMER:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

BEARBEITUNG:

Projektleitung und Koordination:
D. Liebert / M. Hanft

Kartierung und Auswertung:
Dipl. Biol. Oliver Meyer-Ronfeld

Version	Datum	Bearbeiter	Status/Bemerkung
1.0	07.07.2023	Hanft / Lie.	Textteil
1.1	28.02.2024	Lie.	Redaktionelle Ergänzung

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	PLANGEBIETSBESCHREIBUNG	1
3	METHODIK.....	3
3.1	Grünlandkartierung.....	3
4	ERGEBNISSE	3
4.1	Ergebnisse Grünlandkartierung	3
5	BEWERTUNG	6
6	ERGÄNZENDE LITERATUR UND SONSTIGE VERWENDETE QUELLEN	7

Abbildungen

Abbildung 1:	Übersicht über das Untersuchungsgebiet (rot umrandet).....	2
Abbildung 2:	Blick auf das UG mit Darstellung der Flurstücke.....	2
Abbildung 2:	Starke Verbuschung mit Brombeere und hoher Anteil (>25% Störzeiger) Störzeiger (z.B. Rainfarn, Große Brennessel, Beifuß)	4
Abbildung 3:	Blick von der Hangseite auf die Parzellen 1207/246 und 1208/46.....	4
Abbildung 4:	Beide Flurstücke über 25 % mit Störzeigern (Rainfarn, Große Brennessel, Ackerkratzdistel) bedeckt.	4
Abbildung 5:	Starke Verbuschung durch Brombeere und einheimische Gehölz- und Straucharten. Zudem über 25 % Störzeiger (Brombeere, Ackerkratzdistel, Rainfarn).....	5
Abbildung 6:	Beweidung mit starken Schäden der Bodenstruktur, hoher Anteil Störzeiger	5
Abbildung 7:	Blick auf die flächendeckend starken Schäden der Bodenstruktur	5

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Im Salchenberg“, Stadt Sinzig eine Inanspruchnahme von Grünland einhergehen kann, das dem Pauschalschutz gem. § 30 BNatSchG unterliegen könnte.

Daher fordert die Genehmigungsbehörde für das weitere Planungsverfahren eine detaillierte Kartierung und Bewertung der betroffenen Biotope und sowie eine Bewertung des aktuellen Erhaltungszustands in Verbindung mit einer Analyse pauschalgeschützter Biotope und der eventuellen Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung.

In diesem Zusammenhang weist die Behörd darauf hin, dass bei einer Betroffenheit entsprechenden Grünlands, das den Erhaltungszustand B+ oder gar A aufweist, regelmäßig eine Befreiung nach § 67 BNatSchG zu beantragen ist, da der Biotopverlust in der Regel nicht ausgleichbar ist und die Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG somit nicht gegeben sind.

Der vorliegende Bericht bildet die Ergebnisse der durchgeführten Kartierung sowie eine darauf basierende Bewertung ab.

2 PLANGEBIETSBESCHREIBUNG

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein 0,30 ha großes Grundstück an der westlichen Ortsrandlage von Bad Bodendorf. Es beinhaltet unterschiedliche Sukzessionsstadien und unterliegt keiner regelmäßigen Pflege. Im Zentrum befinden sich mehrere Bienenstöcke sowie weiter westlich eine kleinere Lagerstätte für Brennholz. Zudem ist das Untersuchungsgebiet teilweise mit einheimischen Strauch- und Gehölzarten bewachsen. Am westlichen Rand grenzt eine Weide an, südlich und östlich befinden sich Siedlungsstrukturen und nördlich beginnt das nördlich von Bad Bodendorf gelegene Waldgebiet (Abbildung 1).



Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (rot umrandet).



Abbildung 2: Blick auf das UG mit Darstellung der Flurstücke

3 METHODIK

3.1 Grünlandkartierung

Am 23.06.2023 fand eine Übersichtsbegehung des Plangebietes statt – im besonderen Fokus der Begehung stand die potentiell mögliche Notwendigkeit einer Einstufung als LRT 6510. Innerhalb des Plangebietes wurden dazu alle Bereiche abgeschritten. Sofern eine Einstufung nach LRT 6510 vorliegt, ist eine detaillierte LRT-Kartierung im Nachgang durchzuführen.

4 ERGEBNISSE

4.1 Ergebnisse

Das Untersuchungsgebiet unterliegt einer sehr starken Verbuschung, welche sich weiter auf die verbliebenen Grünlandbereich ausdehnt. Zudem ist der Anteil der **Störzeiger deutlich höher als 25 %** und es bestehen **teilweise massiven Schäden der Bodenstruktur**.

Folgende Störzeiger wurden im Untersuchungsgebiet festgestellt:

- Ackerkratzdistel,
- Ausdauernder Lolch,
- Beifuß,
- Brombeere,
- Essig-Baum,
- Große Brennnessel,
- Rainfarn

Die im Zentrum erfolgende Nutzung als Standort für Bienenstöcke und Lagerplatz für Brennholz stellen eine zusätzliche Beeinträchtigung dar.

Im Folgenden erfolgt eine Übersicht über den Zustand der einzelnen Flurstücke (Abbildung 2):

Flurstücke 1207/246 und 1208/246:



Abbildung 3: Starke Verbuchung mit Brombeere und hoher Anteil (>25% Störzeiger) Störzeiger (z.B. Rainfarn, Große Brennnessel, Beifuß)



Abbildung 4: Blick von der Hangseite auf die Parzellen 1207/246 und 1208/46

Flurstücke 1209/246 und 1210/246:



Abbildung 5: Beide Flurstücke über 25 % mit Störzeigern (Rainfarn, Große Brennnessel, Ackerkratzdistel) bedeckt.

Flurstück 248/1

Abbildung 6: Starke Verbuschung durch Brombeere und einheimische Gehölz- und Straucharten. Zudem über 25 % Störzeiger (Brombeere, Ackerkratzdistel, Rainfarn)

Flurstücke 250/1, 1079/251 und 1080/251

Abbildung 7: Beweidung mit starken Schäden der Bodenstruktur, hoher Anteil Störzeiger



Abbildung 8: Blick auf die flächendeckend starken Schäden der Bodenstruktur

5 BEWERTUNG

Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der sehr starken Verbuschung, teilweise massiven Schäden der Bodenstruktur sowie einem Vorkommen von mehr als 25% Störzeigern **nicht** als LRT 6510 ansprechbar. Auch sonstige pauschalgeschützte Biotope sind nicht vorhanden. Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse erscheint eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nicht angezeigt.

Die vorliegende Prüfung wurde neutral und unabhängig sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

D. Liebert

6 ERGÄNZENDE LITERATUR UND SONSTIGE VERWENDETE QUELLEN

- ALTMOOS, M. & U. CORDES (2020): Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (Anlage 1 der Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz). 110 S.
- CORDES, U. & K.-J. CONZE (2023): Biotopkataster Rheinland-Pfalz - Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in RLP - Kartieranleitung (Stand: 23.02.2023). 107 S.
- LÖKPLAN GBR (2023): Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 15.03.2023. 169 S.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG, UND FORSTEN: Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP. Stand: 15.03.2023
- N.N. (2017): Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 04.01.2017 zum Umgang mit gesetzlich geschütztem Grünland nach §15 LNatSchG in der Flurbereinigung; Az.: 8604-60 32-5/2017-1#2.